

Brigitta Engeli
GP
Alte St. Gallerstrasse 5
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR <i>18. Aug. 2021</i>			
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA 81</i>	<i>213</i>

Einfache Anfrage

„Finanzierung von Pflegeverhältnissen – Grundsätzliche Überlegungen und im Speziellen nach dem 18. Lebensjahr“

Die Finanzierung von Pflegeverhältnissen stellt im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme oft ein, v.a. für die Eltern, unüberwindbares Problem dar. Immer wieder werden Platzierungen, obwohl sinnvoll und zum Wohle des Kindes, nicht gemacht.

Weiter kann es zu einer Situation kommen, in der eine kleine Gemeinde sich mit einer Kinderschutzmassnahme von mehreren Kindern konfrontiert sieht (beispielsweise aufgrund des Todes der Eltern). Dies kann starke Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben und sogar zu einer Steuerfusserhöhung führen.

Zudem sehen sich Jugendliche, die in einem Pflegeverhältnis sind, mit Erreichen des 18. Lebensjahrs und somit ihrer Mündigkeit mit Problemen der Finanzierung ihres Pflegeverhältnisses konfrontiert. Dies geschieht ausgerechnet in einer Lebensphase, in der es darum geht, in einem stabilen Rahmen die eigene Autonomie zu erproben, jedoch aufgrund der fehlenden, abgeschlossenen Ausbildung auch die Grenzen der Autonomie wahrzunehmen und zu akzeptieren.

In diesem Lebensabschnitt ist es für eine gesunde Entwicklung des/der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wenig hilfreich, die sichere Grundlage der Entwicklung, also das Pflegeverhältnis, in Frage zu stellen oder sogar zu beenden.

Daher stellen sich im Zusammenhang mit der Finanzierung von Pflegeverhältnissen im Grundsatz und im Speziellen im Übergang zur Volljährigkeit der Pflegekinder folgende Fragen:

Finanzierung von Fremdplatzierungen bei Minderjährigen und deren Auswirkung auf die Pflegeverhältnisse:

1. Unterscheidet sich die Finanzierung einer behördlichen Platzierung im Vergleich zu einer Freiwilligen Platzierung durch die Eltern? Wenn ja, inwiefern?
2. Hat die Form der Finanzierung Auswirkungen auf die Wahl des Pflegeplatzes (beispielsweise Pflegefamilie oder Heim) und auf das Gelingen des Pflegeverhältnisses? Wie wird dies von den verschiedenen Stakeholdern eingeschätzt?
3. Welchen Stellenwert hat das Kindeswohl bei strittigen Finanzierungsfragen und der Frage, ob eine Kinderschutzmassnahme angeordnet wird?
4. Inwiefern muss sich das Pflegekind an den Pflegekosten beteiligen, z.B. durch die Abgabe des Lehrlingslohns oder Einkünften aus einem Ferienjob? Wie schätzen Sie diese Beteiligung im Vergleich zu «normalen» Jugendlichen ein? Welchen Einfluss hat dies auf das Erfahrungslernen der Kinder und Jugendlichen auch in Bezug auf ihre Sicht auf staatliche Strukturen und Unterstützung?
5. Ist der Thurgauer Weg der Finanzierung ein üblicher Weg oder gäbe es Alternativen, die die Gemeinden entlasten würden und zur Verbesserung der Entscheidung zum Wohle des Kindes führen würden? Wie machen das beispielsweise der Aargau, St. Gallen oder Zürich?

Pflegeverhältnisse und Volljährigkeit:

1. Was ändert sich am Tag der Volljährigkeit in Bezug auf den Platzierungsentscheid der KESB bzw. der Eltern?
2. Was ändert sich am Tag der Volljährigkeit in Bezug auf den Pflegevertrag?
3. Was ändert sich am Tag der Volljährigkeit in Bezug auf die Finanzierung des Pflegeverhältnisses?
4. Wer entscheidet über die Weiterführung oder Beendigung des Pflegeverhältnisses nach Erreichen der Volljährigkeit und wer muss wie aktiv werden?
5. Haben die ehemaligen Pflegekinder einen Anspruch, dass das Pflegeverhältnis über die Volljährigkeit hinaus fortgeführt und auch finanziert wird?
6. In welcher Form werden Pflegeverhältnisse weitergeführt, wer finanziert diese und werden diese Kosten zu Schulden des ehemaligen Pflegekindes?
7. Kommt es aufgrund von Finanzierungslücken zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen und wenn ja, was passiert mit diesen jungen Erwachsenen?
8. Wenn beim Pflegeverhältnis im Übergang zur Volljährigkeit Schwierigkeiten entstehen, welche Auswirkungen hat dies auf die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in finanzieller sowie psychischer Hinsicht, in Bezug auf ihre Entwicklung und die Beziehung zu den Pflegeeltern bzw. Betreuungspersonen?
9. Gäbe es bei Pflegeverhältnissen nach Erreichen der Volljährigkeit alternative Finanzierungslösungen und wie lösen dies andere Kantone wie Aargau, St. Gallen oder Zürich?

18. August 2021



Brigitta Engeli